

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/2674/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2018
zum aktuellen Sachstand des Archiv-Erweiterungsbau in Zons****Sachverhalt:**

Nach dem Entfernen des Bodenschutzes wurden erhebliche Risse sowie Schüsselungen und Aufwölbungen im verlegten Terrazzoboden im Erdgeschoss des Archiv-Erweiterungsbaus in Zons festgestellt. Zur Klärung der Ursachen hat das Amt für Gebäudewirtschaft zwei Sachverständigen-Gutachten für Terrazzo und Estrich in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Gutachten wurden auch Proben und Bohrkerne aus dem Fußboden entnommen und beim Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung untersucht.

Die Sachverständigen kamen eindeutig zum Ergebnis, dass die Terrazzo-Arbeiten vom Auftragnehmer nicht fachgerecht durchgeführt worden sind. Die Mängel sind durch fehlende Dehnungsfugen und falsch gesetzter Fugenprofile entstanden und der Verantwortlichkeit des Auftragnehmers zuzuordnen.

Am 16. April fand eine weitere Baubegehung statt, an der die Dezernenten Lonnes und Vieten, die Leitung des Amtes für Gebäudewirtschaft und des Rechtsamtes sowie die beauftragten Sachverständigen teilnahmen. Das Schadensbild (Schüsselungen, Aufwölbungen und ca. 70 Risse, zum Teil mit mehr als ein Meter Länge) stellt sich als so groß dar, dass die vom Auftragnehmer vorgeschlagene Teilsanierung – auch mit Blick auf die optische Beeinträchtigung – als ungeeignet angesehen wird, die Mängel dauerhaft zu beseitigen. Die Gutachten der Sachverständigen lagen bis Ende April 2018 vor und wurden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag und Dormagens Bürgermeister Erik Lierenfeld wurden am 26.04.2018 vom Baudezernenten vorab informiert und ein Bericht in den Gremien zum Archiv-Erweiterungsbau in Zons angekündigt.

Die Ablehnung der Abnahme der Bauleistung wegen gravierender Mängel und des Sanierungsvorschlages des Auftragnehmers hat das Amt für Gebäudewirtschaft am 07.05.2018 ausgesprochen. Zugleich wurde der Auftragnehmer aufgefordert, bis zum 17.05.2018 Stellung zu der vom Kreis geforderten Mängelbeseitigung zu nehmen (Nacherfüllungsrecht des Auftragnehmers). Das erneute Einbringen eines neuen Heiz-Estrich und eines neuen Terrazzobodens nach Abriss ist aufgrund des nahezu fertig gestellten Gebäudes problematisch. Eine erneute und länger andauernde Feuchtigkeitseintragung

durch frische Estrich- und Terrazzomaterialien birgt Folgeschäden auf Grund von Kondensatbildung an bereits eingebauten (Holz-) Fenster und Türen, Parkett, Wänden und technischen Einbauten wie Beleuchtung und Bandmeldeanlage etc. Deshalb wurde der Auftragnehmer im Rahmen seines Nacherfüllungsrechts aufgefordert, eine alternative Lösung vorzuschlagen.

Für den Fall des ergebnislosen Fristablaufs wurden die Auftragsentziehung (Kündigung) und die Beauftragung eines anderen Unternehmens auf Kosten des Auftragnehmers zur Mängelbeseitigung angedroht.

Zu den Fragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Eine Bauleistung selbst ist nicht versicherbar. Es können nur eventuelle Folgeschäden versichert werden. Der Auftragnehmer hat nach eigenen Angaben seine Versicherung eingeschaltet. Die Verwaltung wird alle Kosten und eventuelle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen. Eine gerichtliche Auseinandersetzung ist zu erwarten. Ob dem Auftragnehmer eine Mängelbeseitigung möglich ist, kann zurzeit ebenso wenig wie die Erfolgsaussichten vor Gericht eingeschätzt werden.
2. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) regelt umfassend die Vergabe von Bauaufträgen öffentlicher Auftraggeber sowie die Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen. Die VOB sieht nicht vor, dass ein Versicherungsschutz vorzulegen ist oder im Rahmen der Eignungsprüfung bestehen muss. Das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung ist deshalb kein Vergabekriterium. Auch hätte der Auftraggeber keinen unmittelbaren Anspruch gegen die Versicherungsgesellschaft. Es haftet immer nur der Bauunternehmer (Auftragnehmer).

In der Sitzung werden weitere aktuelle Informationen nachgereicht.

Anlagen:

Gruene KreisAS Anfrage Erweit Archiv Zons

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax: +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 27. April 2018

Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Anfrage zum aktuellen Sachstand zum Archiv-Erweiterungsbau in Zons

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

durch eine Mitteilung der Kreisverwaltung wurde bekannt, dass der gesamte Fussboden (Terrazzo und Heizestrich) im Erdgeschoss des Neubaus in Zons auf Grund einer mutmaßlich nicht fachgerechten Ausführung durch die beauftragte Firma von einem Gutachter als erneuerungsbedürftig erklärt worden ist.

Der entstandene Schaden wurde dabei mit rund 200.000 Euro beziffert.

Wir bitten Sie, dem Ausschuss in der Sitzung des Kreisausschusses am 16. Mai 2018 durch die Verwaltung mitteilen zu lassen, ob der Auftragnehmer gegen nicht fachgerechte Ausführung versichert ist bzw. wie die Verwaltung hier die Möglichkeit einschätzt, für den eingetretenen Schaden Regress nehmen zu können. Außerdem bitten wir um Bericht, ob das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung beim Auftragnehmer ein Vergabekriterium ist.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete